|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG FISMA B2 |
| Stellennummer in Sysper: | 299761 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Martin SPOLC  1. Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Bitte hier klicken, um Text hinzuzufügen |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Referats ist es, dafür zu sorgen, dass das europäische Finanzsystem den Übergang zu einer CO2-armen, kreislauforientierten und nachhaltigen Wirtschaft unterstützt und gleichzeitig Finanzstabilität, wettbewerbsfähige Märkte sowie Verbraucher- und Investoreninteressen fördert. Das Referat ist für die Entwicklung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen zuständig, dessen Ziel es ist, sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor für Investitionen in nachhaltige Projekte zu mobilisieren, Risiken für das Finanzsystem aufgrund seiner Exposition gegenüber CO2-intensiven Vermögenswerten zu ermitteln und Transparenz und Langfristigkeit bei finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeiten zu fördern. Das Referat koordiniert die Arbeit der GD FISMA und anderer Generaldirektionen zu Projekten für ein nachhaltiges Finanzwesen und fördert die internationale Koordinierung im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Beitrag zur Arbeit des Referats FISMA.B2 im Bereich nachhaltiges Finanzwesen. Die Aufgaben beinhalten insbesondere:

* Beteiligung bei der Entwicklung politischer Maßnahmen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens.
* Erstellung von Strategiepapieren und Kommunikationsmaterial.
* Ausarbeitung, Aktualisierung und Konsolidierung politischer Vorschläge zur Diskussion mit EU Mitgliedstaaten, den EU-Organen und –Behörden, sowie externen Interessenträgern.
* Vorbereitung von Briefings und Versammlungen/Veranstaltungen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens.
* Erläuterung der Tätigkeiten des Referats/der gesamten Generaldirektion FISMA im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens in Anwesenheit von Interessenträgern bei bspw. Konferenzen oder Arbeitsgruppen.
* Teilnahme an Treffen mit Marktteilnehmern und öffentlichen Behörden.
* Weiterentwicklung von Legislativvorschlägen durch den interinstitutionellen Beschlussfassungsprozess, einschließlich der Annahme durch die Europäischen Kommission, das Europäischen Parlament und/oder den Rat der Europäischen Union.
* Koordinierung der Arbeit des Teams im Bereich nachhaltiges Finanzwesen innerhalb der GD und mit anderen Generaldirektionen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen Bewerber mit folgendem Profil:

* Hintergrund in den Bereichen Wirtschaft/Recht/öffentliche Politik mit sektorspezifischem Fachwissen und Kapazitäten für politische Analysen
* ausgeprägte analytische and redaktionelle Fähigkeiten
* starkes Verständnis der Beschlussfassungsverfahren in den EU-Organen

Darüber hinaus verfügt der ideale Kandidat über:

* die Fähigkeit, Probleme zu konzeptualisieren und Lösungen zu ermitteln and umzusetzen
* Flexibilität (Offenheit gegenüber neuen Anforderungen)
* die Fähigkeit, strukturierte Ergebnisse zu erzielen
* ausgezeichnete schriftliche and mündliche Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
* Fähigkeit zur Organisation der eigenen Arbeit, ausgeprägtes Eigeninitiativgefühl, Verantwortung und Vertraulichkeit

Die Beherrschung der englischen Sprache ist von wesentlicher Bedeutung; Französisch- oder Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Die akademische oder berufliche Spezialisierung im Finanzbereich; Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen nachhaltiges Finanzwesen und EU-Taxonomie, sowie Erfahrung mit der Verwaltung von Expertengruppen und der Interaktion mit Interessenträgern des Privatsektors wären wertvolle Vorteile.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)